

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck
vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck vom 16.12.2010

hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 6.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2021 (Amtsblatt Nr. 9 der Gemeinde Havixbeck vom 16.12.2021), wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Havixbeck richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfälle und Papier.

Die Gebühren nach § 2 dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich:

a) 60 l Restmüll	101,88 €
b) 80 l Restmüll	117,84 €
c) 120 l Restmüll	149,88 €
d) 240 l Restmüll	246,00 €
e) 1.100 l Restmüll	1.815,60 €
f) 120 l Biomüll ohne Filter	81,84 €
g) 120 l Biomüll mit Filter	87,60 €
h) 240 l Biomüll ohne Filter	133,56 €
i) 240 l Biomüll mit Filter	139,44 €
j) 240 l Papiermüll	20,64 €

Die vorstehenden Benutzungsgebühren können halbiert werden, wenn einem Antrag auf gemeinsame Bereitstellung i.S.d. § 11 (2) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck entsprochen worden ist.

§ 2

1. Die Gebühr für den Erwerb eines Bioabfallsackes beträgt 2 Euro/Stück. Die Gebühr für den Erwerb eines Restmüllsackes beträgt 5 Euro/Stück.
2. Die Gebühr für den Austausch von einem vorhandenen Abfallgefäß gegen ein Abfallgefäß anderer Größe (Volumenänderung) beträgt 12,78 Euro.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck tritt am **01.01.2023** in Kraft.